

WEB Windenergie AG
Davidstraße 1
3834 Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya

Wien, am 20.02.2023
Ak / Newertal / Newertal
899941

WEB Windenergie AG Anleihe
ISIN: ATOWEB2310A6

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage zur steuerlichen Behandlung der WEB Windenergie AG Anleihe (ISIN: ATOWEB2310A6) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die WEB Windenergie AG bietet eine Anleihe für die Laufzeit 19.04.2023 bis 18.04.2033 an. Es stellt sich die Frage, ob diese Anleihe als begünstigtes Wertpapier iSd § 10 Abs 3 EStG gilt und daher für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag iSd § 10 Abs 1 Z 5 EStG herangezogen werden darf.

Der Kreis der für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag in Frage kommenden Wertpapiere ist in § 124b Z 252 iVm § 14 Abs 7 Z 4 EStG geregelt. Demnach sind unter anderem auf Inhaber lautende und in Euro begebene Schuldverschreibungen eines inländischen Schuldners, für welche die Prospektspflicht gemäß § 2 KMG gilt, umfasst, sofern der Ausgabewert nicht niedriger ist als 90 % des Nennbetrages.

Da die von der WEB Windenergie AG ausgegebene Anleihe sämtliche Voraussetzungen des § 14 Abs 7 Z 4 lit a EStG zur Gänze erfüllt, ist diese als begünstigtes Wertpapier iSd § 10 Abs 3 Z 2 EStG zu qualifizieren und kann daher für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag iSd § 10 Abs 1 Z 5 EStG herangezogen werden.

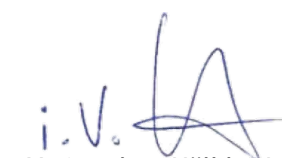
Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Auftragserteilung die Geltung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ vereinbart wurde, welche unter folgendem Link abgerufen werden können: https://www.ksw.or.at/PortalData/1/Resources/aab/AAB_2018_de.pdf. Wir weisen darauf hin, dass iSd § 7 dieser „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ eine Haftung nur für vorsätzliche und grob fahrlässige Verletzung der übernommenen Verpflichtungen besteht und die Ersatzpflicht im Falle grober Fahrlässigkeit über die Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung iSd § 11 WTBG (€ 72.673,00) hinaus auf das Zehnfache dieser Mindestversicherungssumme begrenzt ist.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft


MMag. Marcus Bartl


i.V. Angelina Hölbl, LL.M. (WU)